



QS – Ihr Prüfsystem
für Lebensmittel



Dokumentationshilfen für die Rinderhaltung - Eigenkontrollcheckliste -

Arbeitshilfe

Version: 01.01.2010_rev01

Status: ● Freigabe

Arbeitshilfe

QS – Qualitätssicherung > **Stufenübergreifend** <

QS Qualität und Sicherheit GmbH

Geschäftsführer
Dr. Hermann-Josef Nienhoff

Schedestraße 1-3
53113 Bonn

Tel +49[0]228 35068-0
Fax +49[0] 228 35068-10
info@q-s.de
www.q-s.de

Fotos: Peter Hensch, Rheinbach-Flerzheim





1. Grundsätzliches

Die nachfolgende Arbeitshilfe kann für die Dokumentation verwendet werden. Sie dient dem Systempartner zur Orientierung bei der Umsetzung der im

- Leitfaden Landwirtschaft Rinderhaltung

beschriebenen Anforderungen. Maßgebend für die neutrale Kontrolle sind die in den Leitfäden geforderten Dokumente.

Kriterium	Nicht anwend- bar	Erfüllt		Bemerkung
		Ja	Nein	
2. Allgemeine Anforderungen				
2.1. Allgemeine Betriebsdaten und Umsetzung von Korrekturmaßnahmen				
	Name des Betriebes			
	Straße und Hausnummer			
	Postleitzahl und Ort			
	QS-Standortnummer/n (VVVO-Nr.)			
	Datum Eigenkontrolle			
2.1.1. Allgemeine Betriebsdaten				KO!
Vollständige Adressdaten mit Registriernummern (VVVO-Nummer) liegen vor				
Kapazitäten/Betriebseinheiten Tierproduktion, ggfs. Änderungen an Bündler gegeben				
Bei Selbstmischern: Tierplatzzahl oder Futtermenge (relevant für Futtermittelmonitoring)				
Lagerkapazitäten für Gülle, Jauche, Festmist				
Betriebsskizze, Lagepläne				
2.1.2 Zeichennutzung				
Nutzung des QS-Prüfzeichens erfolgt nach den QS-Vorgaben				
2.1.3 Umsetzung von Korrekturmaßnahmen				KO!
Prüfbericht der letzten neutralen Kontrolle liegt vor				
Alle Korrekturmaßnahmen fristgerecht und wirksam umgesetzt				
2.1.4 Ereignis- und Krisenmanagement				
Ereignisfallblatt liegt vor				
2.1.5 Dokumentation der durchgeführten Eigenkontrolle				KO!
Eigenkontrolle mindestens jährlich durchgeführt und dokumentiert				
2.1.6 Erfüllung der eingeleiteten Maßnahmen				
Die in der letzten Eigenkontrolle festgestellten Abweichungen				

Kriterium	Nicht anwend- bar	Erfüllt		Bemerkung
		Ja	Nein	
wurden behoben.				
3. Anforderungen Tierproduktion				
3.1. Rückverfolgbarkeit				
3.1.1. Betrieblicher Zukauf und Wareneingang				
Alle Zugänge von Tieren, Futtermitteln, Futtermittelzusatzstoffen, Tierarzneimitteln, Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, Dienstleistungen etc. sind dokumentiert (z.B. über Lieferscheine oder Rechnungen)				
3.1.2 Kennzeichnung und Identifizierung der Tiere KO!				
Kennzeichnung aller Tiere mit zwei Ohrmarken				
Bei Verlust von Ohrmarken, Ersatzohrmarken beantragt und Tiere nachgekennzeichnet				
3.1.3 Herkunft und Vermarktung KO!				
Rinder, die als QS-Tiere vermarktet wurden, wurden mindestens sechs Monate (Mastkälber die gesamte Mastdauer) unter QS-Bedingungen gehalten				
 Information zur Lebensmittelkette werden zu jeder Schlachttierlieferung ausgefüllt und dem Schlachtbetrieb zugeleitet				
3.1.4 Bestandsaufzeichnungen KO!				
Bestandsregister, chronologisch, mit fortlaufender Seitenzahl, (handschriftlich oder in elektronischer Form möglich)				
Dokumentation sämtlicher Tierbewegungen: Ankauf, Verkauf, Geburt, Tierverluste mit: Zugangsdatum oder Geburtsdatum (bei Geburt im eigenen Betrieb), Abgangsdatum, Ohrmarkennummer, Rasse, Geschlecht, Ohrmarkennummer der Mutter, Anzahl der Tiere, Lieferant, Abnehmer				
Werden Bestandsaufzeichnungen über HIT geführt, werden Veränderungen unverzüglich an die Datenbank gemeldet				
HIT-Meldungen innerhalb von sieben Tagen, Angabe von Ohrmarkennummer, Datum des Zu- oder Abgangs				
3.2. Futtermittel				
 Registrierung als Futtermittelunternehmen bei der zuständigen Landesstelle				
3.2.1. Futtermittelbezug KO!				
Bezug ausschließlich von QS-anerkannten Futtermittelherstellern				
Lieferscheine oder Abrechnungen, Sackanhänger mit QS-Nachweis				
3.2.2. Einzelfuttermittel gemäß Positivliste KO!				
Ausschließlicher Einsatz von Einzelfuttermitteln gemäß Positivliste für Einzelfuttermittel				

Kriterium	Nicht anwend- bar	Erfüllt		Bemerkung
		Ja	Nein	
3.2.3. Dokumentation Rationsberechnungen, Mischprotokolle				
Erstellung von Rationsberechnungen oder Mischprotokollen bei eigener Futtermittelherstellung mit Anteil der eingesetzten Komponenten				
Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen (z.B. Säuren, Vitamine, Aminosäuren) erfolgt nach HACCP-Grundsätzen und wird dokumentiert. Hinweis: vgl. Merkblatt für den Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen unter www.bauernverband.de				
3.2.4. Einsatz fahrbarer Mahl- und Mischanlagen				
Ausschließlicher Einsatz QS-zugelassener fahrbarer Mahl- und Mischanlagen				KO!
3.2.5. Sicherheit von Futtermitteln und Sauberkeit von Wasser				
Schutz der Futtermittel vor Kontamination und Verunreinigung				
Information über Risiken bei der Produktion von Futtermitteln				
Berücksichtigung dieser Informationen bei der Erzeugung und Verfütterung der Futtermittel				
Hygienische Gewinnung und Behandlung von Silage, Raufutter oder Futterpflanzen				
Verwendetes Tränkewasser ist sauber, ungetrübt und ohne Fremdgeruch				
3.2.6 Hygiene der Tränken und technischen Anlagen für die Futtermittelherstellung				
Regelmäßige Kontrolle der technischen Anlagen auf Sauberkeit, ggf. Desinfektion				
3.2.7 Futtermittellagerung				
Lagerung sauber, trocken, unbedenkliche Baumaterialien und Anstriche, geschützt vor Witterungseinflüssen				
Lagerung erfolgt getrennt von Abfällen, gefährlichen Stoffen, Saatgut, Chemikalien, Medikamenten, etc.				
Schutz vor Schädlingen, Schadnagern, Vögeln, Krankheiten				
Trennung verschiedener Futterarten sichergestellt				
3.3. Tiergesundheit/Arzneimittel				
3.3.1. Betreuungsvertrag Hoftierarzt				
Schriftlicher Betreuungsvertrag liegt vor (spätestens ab 01.01.2012 Inhalt gemäß Mustervertrag in der gültigen Fassung)				KO!
3.3.2. Umsetzung der Bestandsbetreuung				
Vereinbarungen aus dem Betreuungsvertrag wurden eingehalten				KO!
Tierärztliche Bestandsbesuchsprotokolle liegen vor				
Plan für Tiergesundheits- und Hygienemanagement erstellt				

Kriterium	Nicht anwend- bar	Erfüllt		Bemerkung
		Ja	Nein	
Tierärztliche Untersuchungsbefunde liegen vor				
3.3.3. Einsatz von Arzneimitteln und Impfstoffen				KO!
Dokumentation Medikamentenbezug (tierärztliche Arzneimittelnachweise oder Apothekenbelege vorhanden), ggfs. Impfstoffkontrollbuch				
Dokumentation der Arzneimittelanwendung (Bestandsbuch, Kombibeleg, Impfplan etc.)				
Bei Impfung durch Landwirt: jährlich aktualisierter Impfplan liegt vor				
Medikamentenlagerung gemäß Herstellervorgaben				
Instrumente (z.B. Spritzen und Nadeln) sind sauber und zweckmäßig				
Einhaltung der Wartezeiten				
3.3.4. Identifikation der behandelten Tiere				KO!
Identifikation sämtlicher behandelter Tiere oder Tiergruppen für die Dauer der Wartezeit				
3.4. Wirtschaftsdünger und Nährstoffvergleich				
3.4.1 Lagerung von Jauche, Gülle, Silosickersaft und Festmist				
Anlagen standsicher und dicht				
Verschmutzung von Grund- und Oberflächenwasser wird vermieden				
Ordnungsgemäße Lagerung von Stalldung auf geeigneten, ggf. befestigten Flächen				
Lagerkapazitäten ermöglichen Einhaltung der Sperrfristen für Dungausringung				
Dungausringung: bodennahe Ausbringung, andernfalls vor Ausbringung ausreichende Lagerzeit sichergestellt				
3.4.2 Nährstoffvergleich				
Nährstoffvergleich jährlich erstellt				
Bei überbetrieblicher Verwertung: Nachweise liegen vor				
3.5. Hygiene				
3.5.1 Gebäuden und Anlagen				
Ställe, Nebenräume, Außenanlagen, Stalleinrichtungen, Fütterungsanlagen ermöglichen ordnungsgemäße Reinigung und Schädlingsbekämpfung				
Gebäude und Anlagen sind sauber				
Ställe mit Hinweisschild „Tierbestand – Betreten verboten“ oder ähnlicher Hinweis				
3.5.2 Betriebshygiene				

Kriterium	Nicht anwend- bar	Erfüllt		Bemerkung
		Ja	Nein	
Besucher nur in Abstimmung mit Tierhalter				
Schutzkleidung für Besucher				
bei Touristen- oder Campingbetrieb: kein unmittelbarer Kontakt zwischen Mensch und Tier möglich				
Saubere Arbeitskleidung				
Funktionsfähige Handwaschbecken, Handwaschmittel, Einweghandtücher oder saubere Handtücher vorhanden				
Regelmäßige Reinigung und Desinfektion vorhandener Hygieneschleusen				
Ordnungsgemäße Abfallentsorgung				
Bei der Verladung von Tieren: betriebsfremde Fahrer betreten nach Möglichkeit weder Stall noch Betriebsgelände				
Tiere haben keinen Zugang zu Hausmüll oder Müllhalden				
3.5.3 Biosichernde Maßnahmen				
Einstreu: tiergerecht, hygienisch, sauber, trocken, augenscheinlich frei von Pilzbefall				
Lagerung von Einstreu: sorgfältig, sauber, geschützt vor Schädlingen und Wildschweinen				
Rindenmulch, Kompost, Torf: Nachweis durch geeignete Untersuchungen, dass kein Risiko für die Einschleppung von Krankheitserregern besteht				
Holzhäcksel, Sägespäne: hergestellt aus Kernholz, staubarm, chemisch unbehandelt				
Kadaverlagerung: außerhalb des Stallbereichs, tote Rinder sind abgedeckt				
Fahrzeuge der Tierkörperbeseitigungsunternehmen gelangen bei Abholung der Kadaver nicht in die unmittelbare Nähe der Stallungen				
Schädlingsbekämpfung:				
Regelmäßige und systematische Prüfung, ob Schädlingsbefall vorliegt				
Wirksame und sachgerechte Bekämpfung von Schädlingen				
Besondere Berücksichtigung der Nähe zu Müllhalden oder Hausmüll				
Quarantäne: Isolierung von Tieren bei Neuaufstallung, solange dies für die Verhinderung der Einschleppung von Krankheiten erforderlich ist				
3.5.4 Reinigung und Desinfektion				
Reinigung aller Ställe / Stallabteilungen nach jeder Ausstallung				
Reinigung aller Einrichtungen und Gerätschaften nach jeder Ausstallung				
Dokumentation aller Reinigungs- und				

Kriterium	Nicht anwend- bar	Erfüllt		Bemerkung
		Ja	Nein	
Desinfektionsmaßnahmen				
3.6. Tierschutzgerechte Haltung				
3.6.1 Überwachung und Pflege der Tiere				KO!
Verantwortliche Personen verfügen über erforderliche Fähigkeiten, Kenntnisse und Qualifikation zur Betreuung und Pflege der Tiere				
Mindestens tägliche Prüfung des Wohlbefindens der Tiere				
Unverzögliche Entfernung toter Tiere aus dem Stallbereich				
Aussonderung abgestoßener, aggressiver, schwacher, kranker oder verletzter Tiere				
Krankenstall vorhanden				
Hinzuziehen eines Tierarztes bei Verdacht auf Bestandserkrankung , Seuchenverdacht				
Wasser und Futter für alle Tiere in ausreichender Menge und Qualität				
Tiere haben jederzeitiger Zugang zu Wasser				
Verunreinigung von Wasser und Futter auf ein Mindestmaß begrenzt				
Auseinandersetzungen von Tieren auf ein Mindestmaß begrenzt				
Regelmäßiger Wechsel von Einstreu				
Bei Weidehaltung: regelmäßige Kontrolle der Tiergesundheit, Futter- und Wasserversorgung				
Bei Weidehaltung: Einhaltung der Wartezeiten nach Dünge- oder Pflanzenschutzmaßnahmen				
3.6.2 Allgemeine Haltungsanforderungen				KO!
Haltungsform bedingt keine vermeidbaren Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen				
Tiere ausreichend vor Witterungseinflüssen geschützt				
Kälber werden nicht angebunden gehalten				
Mastkälber: Einstellung zu einer Mastgruppe maximal über einen Zeitraum von drei Wochen				
Mastkälber: drei Monate vor der geplanten Schlachtung keine Verbringung der Tiere in einen anderen Betrieb				
3.6.3 Anforderungen an Stallböden				
Böden rutschfest und trittsicher				
Liegeflächen in Laufställen sauber und trocken				
Eingestreute Liegefläche für Kälber bis zwei Wochen				
Kälber auf Spaltenböden: Spaltenweite max. 2,5 cm (3 cm bei elastisch ummantelten Balken), Balkenbreite mindestens 8 cm				

Kriterium	Nicht anwend- bar	Erfüllt		Bemerkung
		Ja	Nein	
Rinder: Spaltenweite maximal 3,6 cm, Auftrittsbreite ca. 10 cm				
3.6.4 Stallklima, Temperatur, Lärmbelästigung, Lüftung				
Zirkulation, Staubgehalt, relative Luftfeuchte, Gaskonzentration in der Luft, Lärmbelästigung für Tiere unschädlich				
Stalltemperatur: im Liegebereich der Rinder maximal 25°C				
Lüftung im Aufenthaltsbereich der Tiere NH ₃ max. 20 cm ³ /m ³ Luft CO ₂ max. 3.000 cm ³ /m ³ Luft H ₂ S max. 5 cm ³ /m ³ Luft				
3.6.5 Beleuchtung				
Ausreichend Tageslicht vorhanden				
Kälber: mindestens 80 Lux				
3.6.6 Einhaltung der Bestandsdichte				
Einhaltung der Mindestflächen je Tier entsprechend dem Durchschnittsgewicht				
3.6.7 Notstromaggregat, Alarmanlage				
Notstromaggregat: Steht zur Verfügung, wenn bei Stromausfall Versorgung der Tiere mit Futter und Wasser nicht gewährleistet ist				
Bei elektrischer Lüftung Alarmanlage vorhanden, die Stromausfall meldet				
Bei Ausfall der Lüftung Ersatzvorrichtung zur Lüftung vorhanden				
Funktionsfähigkeit von Notstromaggregat und Alarmanlage werden in technisch erforderlichen Abständen geprüft				
3.7. Monitoringprogramme und Befunddaten				
3.7.1 Mastkälber: Rückstandskontroll-Programm				
Aufstallung der Kälber innerhalb von 60 Tagen an Bündler gemeldet				
Rückstandskontrollen in jeder Mastgruppe durchgeführt				
Ergebnisse der Rückstandskontrollen dokumentiert (z.B.Zertifikat)				
3.8 Tiertransport				
3.8.1 Umgang mit den Tieren				
Personen sind geschult oder qualifiziert				KOI
Trennung von Tieren beim Transport, wenn erforderlich				
Kein Einsatz von elektrischen Treibhilfen				
3.8.2 Transportfähigkeit				

Kriterium	Nicht anwend- bar	Erfüllt		Bemerkung
		Ja	Nein	
Transportfähigkeit der Tiere vor Transport geprüft				
Transport über 50 km				
Zulassung für Transporte über 50 km liegt vor				
3.8.3 Anforderungen an das Transportmittel				
Fahrzeuge in technisch und hygienisch einwandfreiem Zustand				
Verletzungen der Tiere werden vermieden				
Reinigung und Desinfektion leicht möglich				
Trennwände ausreichend stabil				
Tiere auf unterer Ebene werden nicht unnötig mit Kot verschmutzt				
Anbindevorrichtungen ausreichend stabil				
Tiere können nicht entweichen oder herausfallen				
Schutz vor Witterungseinflüssen ist gegeben				
Ausreichende Luftzirkulation möglich				
Ausreichende Frischluftzufuhr möglich				
Boden rutschfest				
Auslaufen von Kot und Urin auf Mindestmaß beschränkt				
Böden eingestreut				
Tierkontrolle möglich				
Anforderung bei Transporten über 50 km				
Beschilderung „Lebende Tiere“				
3.8.4 Überprüfung der Tierkennzeichnung				
Eindeutige Kennzeichnung der Tiere (Ohrmarken)				
3.8.5 Platzbedarf beim Tiertransport KO!				
Tiere verfügen über ausreichend Standhöhe und Bodenfläche				
Gruppengröße eingehalten				
3.8.6 Zeitabstände für das Füttern und Tränken sowie Beförderungsdauer und Ruhezeiten (für Transporte über 50 km) KO!				
Rinder werden mindestens alle 24 Stunden gefüttert und mindestens alle 12 Stunden getränkt				
Beförderungsdauer beträgt maximal 8 Stunden				
Bei Beförderung > 8 Std.: Anforderungen eingehalten bzgl. Fütterung und Tränken				
Kälber müssen mehr als 14 Tage alt sein				
3.8.7 Anforderungen an die Ver- und Entladeeinrichtungen				

Kriterium	Nicht anwend- bar	Erfüllt		Bemerkung
		Ja	Nein	
Verletzungen der Tiere werden vermieden				
Sicherheit der Tiere ist gewährleistet				
3.8.8 Reinigung und Desinfektion				
Transportmittel werden nach jedem Transport gereinigt und desinfiziert				
Führerhaus ist ordnungsgemäß gereinigt und desinfiziert				
Laderampen, Viehladestellen, Räume für vorübergehende Unterbringung der Tiere, Zu- und Abtriebswege sowie benutzte Gerätschaften werden gereinigt und desinfiziert				
Anfallender Dung, anfallendes Einstreumaterial sowie Futterreste werden unschädlich beseitigt				
3.8.9 Lieferpapiere				
Lieferschein mit Tierart, Stückzahl, Kennzeichnung der Tiere (Ohrmarke), VVVO-Nummer				
3.8.10 Befähigungsnachweis (für Transport über 65 km) KO!				
Befähigungsnachweis liegt vor				
3.8.11 Zulassung Transportunternehmer (für Transporte über 65 km) KO!				
Zulassung liegt vor				
3.8.12 Zulassung Straßentransportmittel (für lange Beförderungen) KO!				
Fahrzeuge für lange Beförderungen haben eine Zulassung				
3.8.13 Transportpapiere (für Transporte über 50 km)				
Transportpapiere mit Angaben zu: Herkunft und Eigentümer der Tiere, Versandort, Tag und Uhrzeit des Beginns der Beförderung, vorgesehener Bestimmungsort, voraussichtliche Dauer der geplanten Beförderung				
3.8.14 Desinfektionskontrollbuch (für Transporte über 50 km)				
Desinfektionsbuch wird geführt mit Angaben zu: Tag des Transportes, Art der beförderten Tiere, Ort und Tag der Reinigung und Desinfektion des Fahrzeuges, Handelsname des verwendeten Desinfektionsmittels)				
3.8.15 Fahrtenbuch (für lange Beförderungen) KO!				
Fahrtenbuch wird geführt				
3.8.16 Zeichennutzung				
Bei Verwendung des QS-Prüfzeichen: nur mit Hinweis „Zugelassener Tiertransporteur“				
Nutzung des Prüfzeichens nur auf Transportdokumenten, Briefbögen und vergleichbaren geschäftlichen Kommunikationsmitteln				
Keine Nutzung des QS-Prüfzeichens auf Fahrzeugen				

Raum für weitere Bemerkungen:

Abweichung	Korrektur	Datum der Korrektur